



Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Überarbeitungsdatum: 16/06/2020 Ersetzt: 21/09/2016 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Produktform | : Stoff (UVCB) |
| Handelsname | : Eni Arnica S 46 |
| Chemischer Name | : Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan |
| IUPAC Name | : Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan |
| EG Index-Nr. | : N/A |
| EG-Nr. | : 701-042-9 |
| REACH-Registrierungsnr. | : 01-2119496071-40 |
| Produktcode | : 2560 |
| Produktart | : Schmiermittel |
| Formel | : 1606-2020 |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptverwendungskategorie | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Weit verbreitete Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch | : Hydraulikflüssigkeit ---- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. |
| Funktions-oder Verwendungskategorie | : Schmierstoffe und Additive |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006):
Abteilung Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Unter normalen Umständen keine. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff-Typ : UVCB

| Name | Produktidentifikator | % |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan | (EG-Nr.) 701-042-9 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr.) 01-2119496071-40 | 100 |

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Häufiger und längerer Kontakt kann Hautreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr : Keine.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Unvollständige Verbrennung erzeugt toxisches Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und andere toxische Gase. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen.
- Reinigungsverfahren : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
- Verwendungstemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte : Keine(s) bekannt.

Lagertemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwahrungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern übertversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Überwachungsmethode | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

| Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylpropan | |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht abgeleitet - Nicht klassiert wie gefährlich für die Gesundheit |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft |

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Handschutz:

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Schutzhandschuhe aus PVC. Nitrilkautschukhandschuhe. Chloroprenkautschuk. 6 (> 480 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetteste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol.

Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Aussehen | : Flüssig, klar. |
| Farbe | : Gelb-braun. |
| Geruch | : charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : -30 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97) |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : > 150 °C |
| Flammpunkt | : 290 °C (ASTM D 92) |
| Selbstentzündungstemperatur | : ≥ 300 °C (DIN 51794) |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 0,925 g/cm ³ (20 °C) (DIN 51757) |

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 41,4 - 50,1 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Substanz bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 5,1 mg/l/4h |

| | |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 1000 - 1613 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) | 500 mg/m ³ |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 41,4 - 50,1 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
- Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
- Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
- Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|----------------------------|------------------------|
| LC50 Fische 1 | 10 g/l |
| EC50 Daphnia 1 | 100 - 1000 mg/l (EL50) |
| EC50 72h algae 1 | 100 - 1000 mg/l (EL50) |
| NOEC chronische, crustacea | 110 mg/l (21d, NOELR) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als leicht "biologisch abbaubar" gelten. |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

12.4. Mobilität im Boden

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |
|------------------|------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften | Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen : Keine.
- Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
- Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
- Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Leere und nicht gereinigten Behälter nach den örtlichen Bestimmungen sicher entsorgen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Fettsäuren, C18-ungesättigte, Diester und Triester mit Trimethylolpropan ist nicht auf dem REACH Anhang XIV Liste

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) awg, Allgemein wassergefährdend

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | | |
|---------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WGK Anmerkung | : | Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905). |
| VbF Klasse (D) | : | Nicht anwendbar. |
| Lagerklasse (LGK) (D) | : | LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten |
| Beschäftigungsbeschränkungen | : | Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten. |
| Störfall-Verordnung - 12. BImSchV | : | Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung) |
| Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotssicherungen | : | TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten |

Niederlande

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Saneringsinspanningen | : | A - Entladen Sie grundsätzlich nicht; Wenn ja, dann gelten die besten verfügbaren Techniken |
| SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen | : | Der Stoff ist nicht gelistet |
| SZW-lijst van mutagene stoffen | : | Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding | : | Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid | : | Der Stoff ist nicht gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling | : | Der Stoff ist nicht gelistet |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß EG-Verordnung Nr 1272/2008 [CLP], deshalb ist es nicht die Erstellung von Expositionsszenarien gemäß Artikel 14 verlangen, Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr 1907/2006.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Änderungshinweise:

| Section | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| 1.1 | REACH-Registrierungsnr. | Hinzugefügt | |
| 1.1 | EG-Nr. | Hinzugefügt | |
| 1.1 | EG Index-Nr. | Hinzugefügt | |
| 1.1 | Formel | Geändert | |
| 1.1 | Name | Geändert | |
| 1.1 | Produktart | Hinzugefügt | |
| 1.1 | Produktform | Geändert | |
| 1.1 | Handelsname | Geändert | |
| 1.2 | Verwendung des Stoffes/der Gemisch | Geändert | |
| 1.2 | Verwendung des Stoffes/der Zubereitung | Entfernt | |
| 2.1 | Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt | Geändert | |
| 2.2 | Keine Beschriftungsverpflichtungen | Hinzugefügt | |
| 2.3 | Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen | Geändert | |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | Geändert | |

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | | | |
|------|--------------------------------------------------|-------------|--|
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | Geändert | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | Geändert | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Einatmen | Geändert | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | Geändert | |
| 4.2 | Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) | Entfernt | |
| 4.3 | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung | Geändert | |
| 5.1 | Ungeeignete Löschmittel | Geändert | |
| 5.1 | Geeignete Löschmittel | Geändert | |
| 5.2 | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | Hinzugefügt | |
| 5.2 | Brandgefahr | Geändert | |
| 5.2 | Explosionsgefahr | Geändert | |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | Geändert | |
| 5.3 | Löschanweisungen | Geändert | |
| 6.1 | Schutzausrüstung | Geändert | |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Geändert | |
| 6.3 | Reinigungsverfahren | Hinzugefügt | |
| 6.3 | Zur Rückhaltung | Geändert | |
| 7.1 | Verwendungstemperatur | Hinzugefügt | |
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Geändert | |
| 7.1 | Hygienemaßnahmen | Geändert | |
| 7.2 | Verpackungsmaterialien | Geändert | |
| 7.2 | Lagertemperatur | Hinzugefügt | |
| 7.2 | Unverträgliche Produkte | Geändert | |
| 8.1 | DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | Geändert | |
| 8.1 | PNEC (Zusätzliche Hinweise) | Geändert | |
| 8.2 | Atemschutz | Geändert | |
| 8.2 | Augenschutz | Geändert | |
| 8.2 | Materialien für Schutzkleidung | Entfernt | |
| 8.2 | Handschutz | Geändert | |
| 8.2 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Geändert | |
| 9.1 | Log Pow | Entfernt | |
| 9.1 | Wasserlöslichkeit | Geändert | |
| 9.1 | Dichte | Geändert | |
| 9.1 | Schmelzpunkt | Geändert | |
| 9.1 | Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Hinzugefügt | |
| 9.1 | Flammpunkt | Geändert | |
| 9.1 | Siedepunkt | Geändert | |
| 9.1 | Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | Entfernt | |
| 9.1 | pH-Wert | Entfernt | |
| 9.1 | Geruch | Geändert | |
| 9.1 | Farbe | Geändert | |
| 9.1 | Aussehen | Geändert | |
| 9.1 | Geruchsschwelle (ppm) | Entfernt | |
| 9.1 | MM | Entfernt | |
| 10.1 | Reaktivität | Geändert | |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Geändert | |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Geändert | |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Geändert | |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Geändert | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------|-------------|--|
| 11.1 | NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) | Hinzugefügt | |
| 11.1 | NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | Hinzugefügt | |
| 11.1 | NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | Hinzugefügt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 11.1 | ATE (Stäube, Nebel) | Entfernt | |
| 11.1 | ATE CLP (Dämpfe) | Entfernt | |
| 11.1 | ATE (dermal) | Entfernt | |
| 11.1 | ATE (oral) | Entfernt | |
| 11.1 | LD50 Dermal Kaninchen | Geändert | |
| 11.1 | Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | Geändert | |
| 11.1 | LD50 oral Ratte | Geändert | |
| 11.1 | LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | Geändert | |
| 12.1 | NOEC chronische, crustacea | Hinzugefügt | |
| 12.1 | EC50 72h algae 1 | Hinzugefügt | |
| 12.1 | ErC50 (Alge) | Entfernt | |
| 12.1 | EC50 Daphnia 1 | Geändert | |
| 12.1 | LC50 Fische 1 | Geändert | |
| 12.1 | Ökologie - Allgemein | Geändert | |
| 12.1 | Ökologie - Luft | Entfernt | |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Geändert | |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Hinzugefügt | |
| 12.3 | Log Pow | Entfernt | |
| 12.4 | Ökologie - Boden | Hinzugefügt | |
| 13.1 | EURAL (EAK) | Entfernt | |
| 13.1 | Müllentsorgungsempfehlungen | Entfernt | |
| 13.1 | Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers | Geändert | |
| 14.6 | Besondere Vorkehrungen für Transport | Entfernt | |
| 14.7 | IBC code | Geändert | |
| 15.1 | Saneringsinspannungen | Hinzugefügt | |
| 15.1 | Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen | Hinzugefügt | |
| 15.1 | Beschäftigungsbeschränkungen | Hinzugefügt | |
| 15.1 | Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) | Geändert | |
| 15.1 | Maladies professionnelles (F) | Entfernt | |
| 15.1 | Sonstige Vorschriften, | Hinzugefügt | |

Eni Arnica S 46

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| | | | |
|------|----------------------------------------|-------------|--|
| | Beschränkungen und Verbotsverordnungen | | |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Geändert | |
| 16 | Abkürzungen und Akronyme | Geändert | |
| 16 | Datenquellen | Geändert | |
| 16 | Änderungshinweise | Hinzugefügt | |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | N/A = nicht anwendbar |
| | N/D = nicht verfügbar |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht |
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer |

- Datenquellen : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). Stoffsicherheitsbeurteilung.
- Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
- Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.